

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung eines Bildungsganges "Gießereitechnik" in der Fachschule für Technik am Berufskolleg Köln Porz (BK 10), Hauptstr. 426-428, 51143 Köln zum 01.08.2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einrichtung des Bildungsganges:

Fachschule für Technik
Fachrichtung: Gießereitechnik

in Teilzeitform gem. § 22 SchulG i.V.m. §§ 37 ff Anlage E der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2014 am Berufskolleg Köln-Porz, Hauptstraße 426-428, 51143 Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Schulleitung hat die Einrichtung des v.g. Bildungsganges am Berufskolleg Köln-Porz beim Schulträger beantragt.

Geplant ist mit Beginn des Schuljahres 2014/15 die Einrichtung einer Klasse in Teilzeitform.

Das Berufskolleg Köln-Porz wird das einzige öffentliche Berufskolleg in Köln sein, das den Bildungsgang „Gießereitechnik“ anbietet. Eine vergleichbare Fachschule existiert bundesweit nur in Stuttgart

Die obere Schulaufsicht unterstützt diesen Antrag. Die Schulkonferenz des Berufskollegs Köln-Porz hat am 12.11.2013 einstimmig der Einrichtung des Bildungsganges zugestimmt. Die Schulleitungen der städtischen Berufskollegs wurden gem. den Antragsunterlagen in einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 22.01.2013 über die Einrichtung des Bildungsganges informiert und haben ebenfalls einstimmig zugestimmt. Der Fachverband Verein deutscher Gießereifachleute befürwortet ebenfalls das Vorhaben, da aus seiner Sicht das Angebot einer berufs begleitenden Technikerausbildung sehr wichtig ist, um gerade in den vielen kleinen und mittelständischen Betrieben der Gießereibranche die Lücke zwischen den Industriemeistern und Bachelorabsolventen sinnvoll zu schließen. Konkrete Anfragen liegen dort bereits vor, so dass davon ausgegangen wird, dass sich ca. 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmer für eine solche Technikerausbildung anmelden.

Die erforderlichen Unterrichtsräume sind vorhanden, mit der Ausbildung kann zum 01.08.2014 begonnen werden. Die Kosten für erforderliche Unterrichtsmittel und für Verbrauchsmaterial sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde